



SOZIALDEMOKRATISCHER PRESSEDIENST

BONN, Friedrich-Ebert-Allee 170
Fernsprecher 2 18 31-33
Fernschreiber 089 890

P/XI/22 - 26. Januar 1956

Koch ist es nicht soweit

sp. Die im Anschluss an die Mittwoch-Besprechung zwischen dem Vorsitzenden der SPD und dem Vorsitzenden der CDU/CSU Bundestagsfraktion in einer führenden Tageszeitung aufgestellte Behauptung, beide Parteien seien sich über den Fahrplan der Wehrgesetzgebung einig, eilt in dieser kategorischen Form nach unseren Informationen den Tatsachen voraus.

Zwar scheint bei der CDU/CSU selbst tatsächlich nicht die Absicht zu bestehen, das Soldatengesetz vor einer, nach sozialdemokratischer Auffassung unbedingt notwendigen Verfassungsänderung zu verabschieden. Andererseits ist sicher, dass der Bundeskanzler unter allen Umständen das Soldatengesetz bis zum 31. März verabschiedet wissen will, damit nach dem Auslaufen des Freiwilligen-Gesetzes an diesem Tage keine Lücke in der Gesetzgebung entsteht. Ob aber bis zu diesem Termin bereits trotz weitgehender Vorklärung in den Ausschüssen die Grundgesetzänderungen bzw. -ergänzungen erfolgen können, ist angesichts der Vielzahl der in diesem Rahmen zu regelnden Probleme recht fraglich.

Dazu gehören nach sozialdemokratischer Auffassung vor allem die direkte Verantwortlichkeit des Verteidigungsministers gegenüber dem Parlament, die Einrichtung eines Militärbeauftragten des Parlamentes, die Frage der obersten Befehls- und Kommandogewalt, die allgemeinen Grundrechte des Soldaten sowie die Verankerung der Rechte des Verteidigungsausschusses als eines ständigen parlamentarischen Organs. In einigen dieser Fragen dürfte sich eine Übereinstimmung relativ leicht erreichen lassen, wenn man die bisherigen Verhandlungen in den Ausschüssen als Maßstab nimmt. Andererseits lehnt die CDU/CSU z.B. die parlamentarische Verantwortlichkeit des Verteidigungsministers nach wie vor ab, während die SPD darin eine unerlässliche Vorbedingung für ihre Zustimmung zu den anderen Teilen einer Wehrverfassung sieht.

Die SPD hat gerade eben noch einmal gesagt, weshalb sie die Grundgesetzänderungen und -ergänzungen für die Grundlage hält, auf der jedes Soldatengesetz fassen muss. Am deutlichsten wird das in der Frage der obersten Befehls- und Kommandogewalt und bei den Grundrechten des Soldaten. Ein Gesetz, aus dem z.B. nicht klar hervorgeht, wem der einzelne Soldat in letzter Instanz zu gehorchen hat und das offen lässt, wie der staatsbürgerliche Status des einzelnen Uniformträgers ist, wäre völlig unzureichend und abzulehnen.

Unter diesen Gesichtspunkten erscheinen also Voraussagen, die den Eindruck erwecken, als seien in der Wehrgesetzgebung im Grunde schon alle Meinungsverschiedenheiten zwischen der Regierungsseite und der Opposition überwunden, verfrüht.

+ + +

Wohl der extremste Fall von Verfälschung des Wählerwillens durch Manipulation mit Wahlgesetzen liefert die derzeitige griechische Regierung. Darüber berichtet unser Balkankorrespondent.

Musterbeispiel eines Zweckwahlsystems

Mehrheits- oder Verhältniswahl - je nach Bedarf

Nach dem Tod von Marschall P a p a g o s am 5. Oktober hat König P a u l von Griechenland den ehemaligen Verkehrsminister, K a r a m a n l i s, mit der Bildung der neuen Regierung beauftragt. Der heute 50 Jahre alte Ministerpräsident gehörte nicht zu den führenden Persönlichkeiten der "Sammlungsbewegung", der Partei des verstorbenen Marschalls. Trotzdem erhielt er das Vertrauen der Mehrheit der Partei, während an Stelle Papagos eine fünfköpfige Kommission, zu der auch Karamanlis gehörte, die Führung übernahm. Nach kurzer Zeit aber löste er sich aus der "Sammelbewegung" und bildete eine neue Partei, die "Nationale Radikale Union".

Hauptaufgabe der neuen Regierung wurde die Vorbereitung allgemeiner Wahlen. Das einzige Ergebnis ihrer viermonatigen Regierungszeit war das neue, in der griechischen Geschichte bisher einmalige Wahlsystem. Bisher waren zwei Wahlsysteme bekannt: das Mehrheits- und das Kombinationssystem. Das neue System gehört weder hierhin noch dorthin. Es kann als eine Mischung aus beiden bezeichnet werden, ausserdem wird praktisch in jedem Wahlkreis anders gewählt. So hat die Regierung dort, wo sie sicher ist, die Mehrheit zu erhalten, das Mehrheitswahlsystem angeordnet, an den Orten aber, wo sie das nicht annimmt, das Kombinationssystem. Das hat zur Folge, dass die Regierung bei 51 % der Stimmen 2/3 der Sitze bekommt, während die zweitstärkste Partei auch bei 49 % nur das restliche Drittel der Sitze erhalten wird. Dort aber, wo der Regierungsblock nicht die Mehrheit zu erhalten glaubt, ist das Kombinationssystem angeordnet, wobei die Sitze der beiden stärksten Parteien verhältnismässig verteilt werden. Das Wahlsystem berücksichtigt nur zwei Parteien oder zwei Blocks von Parteien.

Um diesem merkwürdigen Wahlmodus zu begegnen, hat sich die Opposition von der äussersten Linken bis zur Rechten zu einem Block zusammengeschlossen, mit dem Ziel, nach einem Wahlsieg sofort neue Wahlen, diesmal nach dem Kombinationssystem, zu veranlassen. Bei

diesen erneuten Wahlen werden alle Parteien mit ihrem eigenen politischen Programm erscheinen. Auch bei den jetzigen Wahlen vertritt die zu der "Demokratischen Union" zusammengeschlossene Opposition hauptsächlich in der Aussenpolitik eine einheitliche Linie. Diese Politik soll gegenüber Grossbritannien und den Vereinigten Staaten unabhängiger und würdevoller werden, auf der anderen Seite will man die Beziehungen zu Jugoslawien und Ägypten enger gestalten. Diese Politik wird den Balkanpakt praktisch zum Erliegen bringen, da er sowieso schon durch die türkischen Ausschreitungen gegen die in der Türkei lebenden griechischen Staatsangehörigen einen schweren Schlag erlitten hatte. Innenpolitisch wollen die Oppositionsparteien eine neue Sozialpolitik führen.

Zu diesem Block der "Demokratischen Union" gehören eine konservative, aber demokratische Partei der Rechten, die sogenannte "Volkspartei", die zwei im Zentrum stehenden Liberalen Parteien, die zwei Parteien der bürgerlichen Linken, nämlich die "Demokratische Partei des arbeitenden Volkes" und die EPEK, und schliesslich die am weitesten links stehende EDA-Partei, die eine klar kommunistische Richtung verfolgt, und sich nur so nennt, weil die kommunistische Partei Griechenlands seit 1947 verboten ist.

Auf der anderen Seite steht der Block der "Nationalen Radikalen Union", die rechts stehende jetzige Regierungspartei. Ausserdem bestehen zwei kleinere Parteien, die aus der ehemaligen "Sammlungsbewegung" des verstorbenen Papagos hervorgegangen sind. Sie nennen sich "Progressive Partei" und "Soziale Volkspartei", sind beide rechtsorientiert, haben aber fast keine Aussichten, bei den Wahlen als Sieger durchs Ziel zu gehen.

Es ist aber nicht nur das Wahlsystem, weswegen die Opposition den Regierungsblock angreift, sondern auch die Tatsache, dass der Ministerpräsident seine Machtstellung in der Partei und das Vertrauen des Königs ähnhingehend ausgenutzt hat, seine alten Parteifreunde im Stich zu lassen und eine neue Partei zu gründen. Die alten Mitarbeiter von Karamanlis sehen seine Handlungsweise als unfair an und behaupten, dass so etwas in der griechischen politischen Geschichte noch nicht dagewesen sei.

Fall Neun oder Fall Bosch?

von Dr. Adolf Arndt, MdB

Das Landgericht Passau hat den Generalvikar und Dompropst Dr. R i e m e r sowie Pfarrer N e u n aus Tann wegen Vergehens gegen § 67 des Personenstandsgesetzes zu je 100 DM Geldstrafe, ersatzweise 10 Tagen Haft, verurteilt, weil sie die kirchliche Trauung vor einer standesamtlichen Eheschliessung, die in diesem Falle niemals nachfolgte, vorgenommen haben. Die Verteidigung hat gegen dieses Urteil Revision eingelegt, so dass sich der Bundesgerichtshof noch rechtlich mit der Frage zu beschäftigen hat, ob die angewandte Strafvorschrift gültig ist oder nicht. Das Verfahren schwebt mithin, so dass es der Regel entspricht, mit einer Stellungnahme abzuwarten.

Als der Bundestag vor einiger Zeit sich aus Anlass einiger Trauungen, die ohne standesamtliche Eheschliessung vollzogen wurden, mit der Frage des Verhältnisses zwischen Staat und Kirche hinsichtlich des Prinzips der obligatorischen Zivilehe beschäftigte, hat er in keiner Weise in jene schwebenden Verfahren eingegriffen. Für die politische Erörterung im Bundestage ging es einzig und allein darum, ob die Bundesregierung verpflichtet sei, bei der Kurie darauf zu dringen, dass auch die katholische Geistlichkeit die in Deutschland geltenden Staatsgesetze zu beachten habe, und was nach dieser Richtung hin unternommen sei. Dagegen spielte es für die parlamentarische Diskussion selbstverständlich nicht die geringste Rolle, wie das Verhalten des einen oder anderen Geistlichen strafrechtlich zu beurteilen sei. Der an der Universität Bonn lehrende Professor der Rechtswissenschaft F. W. B o s c h, der vor dem Landgericht Passau auch als Verteidiger auftrat, war daher im Unrecht, alser dem Bundestag und der Bundesregierung vorwarf, sie hätten sich in schwebende Gerichtsverfahren eingemischt.

Umso befremdlicher ist jedoch das eigene Verhalten dieses Professors. Als bald nach Verkündung des Passauer Gerichtsurteils am 5. Januar 1956 hat er in diesem schwebenden Verfahren, in welchem er als Verteidiger tätig ist, auch eine Pressekampagne begonnen, und sich in Nr. 3 der Wochenschrift "Echo der Zeit", die sich mit bemerkenswerter Unbekümmertheit als "überparteiliche Zeitung" - 5 -

bezeichnet, wie folgt vernehmen lassen:

"Nachdem feststeht, dass in Österreich die kirchliche Eheschliessung ohne weiteres stattfinden darf, ohne dass der dortige Pfarrer eine Bestrafung "riskiert", liegt nichts näher, als nunmehr in einschlägigen Fällen dem deutschen Brautpaar den Rat zu geben, eine "Treuungsreise nach Österreich" zu machen.... Hiermit ist für alle, die es wollen, und die Reisekosten aufbringen können (!), der Ausweg gefunden, um den § 67 PStG einwandfrei zu umgehen, um ihn f a k t i s c h ausser Kurs zu setzen..."

Was ist das für ein Lehrer des Rechts, der die Jugend in der Rechtswissenschaft unterweisen soll, ein Lehrer des Rechts, der nach Art. 5 Abs. 3 GG der Verfassung die Treue zu wahren hat, aber öffentlich in der Presse Ratschläge erteilt, wie man ein Gesetz umgehen und "faktisch" ausser Kurs setzen kann!

Von seinem ebenfalls an der Universität Bonn lehrenden Kollegen Ernst F r i e s e n z a h n, muss B o s c h sich durch eine von der "Bonner Rundschau" am 14. Januar 1956 veröffentlichte Zugschrift sagen lassen, dass solche Verfechter der Gewissensfreiheit wie Bosch "doch in eine etwas schiefe Stellung" kommen,

"wenn sie eine kirchliche Eheschliessung verteidigen, die gerade und nur deshalb gewählt wird, um vor dem Gesetz n i c h t als verheiratet zu gelten".

B o s c h selbst ist sich dieser Konsequenz auch bewusst. Denn er selber sagt von den Brautleuten, die nach seinem Vorschlag eine "Treuungsreise nach Österreich" machen würden:

"Kehren sie dann nach Deutschland zurück, so sind sie - weder nach österreichischem noch nach deutschem Recht - z i v i l - r e c h t l i c h ein Ehepaar,"

mit der Folge, dass die Renten oder Pensionsansprüche erhalten bleiben. Geht es also hier um das Sakrament der Ehe oder um den Mammon? Soll ein sittlicher Notstand behoben oder das Portemonnaie vor materiellen Schäden bewahrt werden? Kann es eine katholische Ehe geben, die keine Ehe auch in der Welt und vor der Obrigkeit ist?

Es ist nicht anzunehmen, dass der österreichische Klerus von diesen nur aus einer heillosen Verwirrung erklärbaren Ratschlägen des Prof. Bosch erbaut sein wird, nachdem Erzbischof-Koadjutor

Dr. J a c h y m in Wien eindeutig erklärt hat, dass es ungeachtet des Umstandes, dass der österreichische Verfassungsgerichtshof die Strafbarkeit einer vor der standesamtlichen Eheschliessung vollzogenen Trauung verneinte, grundsätzlich dabei bleiben müsse, dass aus Achtung vor der staatlichen Rechtsordnung die standesamtliche Eheschliessung in der Regel der kirchlichen Handlung vorzuzugehen habe.

+ + +

Im Dienste der schaffenden Menschen

sp. Am 25. Januar 1956, kurz vor Vollendung seines 64. Lebensjahres, verunglückte tödlich Friedrich Greve, Vorsitzender der Gewerkschaft Gartenbau, Land- und Forstwirtschaft.

Mit 14 Jahren ergriff der Maurersohn Friedrich Greve den Beruf seines Vaters. Dann wurde er Fabrikarbeiter, trat frühzeitig der Gewerkschaft bei und gewann rasch das Vertrauen seiner Kollegen in der Waggonfabrik in Hannover-Linden, die ihn später zum Betriebsratsvorsitzenden wählten. In der Nazizeit wurde er wiederholt verhaftet. Während des Krieges verwandte er seine in der väterlichen Nebenerwerbslandwirtschaft erworbenen Kenntnisse als Kleintierzuchtwart. Nach dem Zusammenbruch baute er die Gewerkschaftsorganisation der Landarbeiter in Hameln-Pyrmont wieder auf, wurde zum 2. Vorsitzenden der Landesorganisation und zum Vorsitzenden des Zonenausschusses berufen. Im Juli 1949 wählten ihn die Landarbeiter zum Vorsitzenden ihrer Bundesorganisation. Als solcher beteiligte er sich auch an der Gründung des DGB.

Seine Arbeit galt aber nicht nur der Gewerkschaft, sondern auch der SPD, deren Mitglied er ebenfalls in jungen Jahren geworden war. Seine Arbeitskraft und seine Kenntnisse machten ihn zum wertvollen Mitglied des Gemeinderats und des Kreistags, sowie des niedersächsischen Landtags, dessen Mitglied seit 1951 er war. Dem Agrarpolitischen Ausschuss beim Parteivorstand gehörte er seit dessen Bestehen an. Nicht nur die Landarbeiter, für die er unermüdlich und erfolgreich um bessere Lebensbedingungen gekämpft hat, trauern um ihren Vorsitzenden, die gesamte freie Arbeiterbewegung bedauert das zu frühe Hinscheiden eines ihrer treuesten und wertvollsten Mitglieder.

+ + +

Herr Sorin und der Rhein-Ruhr-Klub

ler. Eine Bonner Zeitung berichtet, der Rhein-Ruhr-Klub habe den Botschafter der Sowjetunion, Herrn Sorin, zu einem Vortrag vor einem "festumrissenen Interessentenkreis" eingeladen. Niemand wird deshalb den Einladern daraus einen Vorwurf machen, gehört es doch zu ihren Gepflogenheiten, prominente Gäste zu Worte kommen zu lassen. Das ist sicherlich ein erfreuliches Zeichen von Aufgeschlossenheit und Weltoffenheit. Immerhin entbehrt es nicht der Pikanterie, dass es ausgerechnet der exklusive Rhein-Ruhr-Klub ist, der sich so sehr um Herrn Sorin bemüht - wäre es irgendeine andere Vereinigung, welcher Sturm würde in der Öffentlichkeit losbrechen? Die Mitglieder glauben wohl, gegen jede Art von Verlockung, die von dem Vertreter der Sowjetunion ausgehen könnte, gefeit zu sein. Herr Sorin seinerseits wird sich gewisse hüten, vor diesem Kreis gewiegener Geschäftsleute und Industrieller die Thesen der Weltrevolution zu vertreten, vielmehr dürfte er mit der Aussicht lukrativer Geschäftsverbindungen mit dem Osten locken, wenn - ja wenn es überhaupt zu diesem Vortrag kommen sollte.

Denn über den Leuten vom Rhein-Ruhr-Klub braut sich einiges zusammen. Das offizielle Bonn ist gar nicht von ihrem Wissensdurst erbaut, und da man selbst nicht gut ein Redeverbot über Herrn Sorin verhängen kann, lässt man über verschiedene Pressekanäle Querschüsse lancieren. Der sowjetische Botschafter sei viel zu aktiv, er verstosse gegen das diplomatische Protokoll, hiess es in "Rheinischen Merkur", und die "Politischen Informationen", das Organ der regierungstreuen Arbeitsgemeinschaft demokratischer Kreise, übernahm diese massive Beschuldigung. Dass er gar bei dem Neujahrsempfang "sich der Hand des Muntius bemächtigte" und sich in diesem koexistentiellen Augenblick sogar fotografieren liess, verschlug dem "Rheinischen Merkur" den bundesrepublikanisch-abendländischen Atem. Seit wann gilt das Händeschütteln als Beweis abgrundtiefer Verschlagenheit?

Die Regierung kannte, als sie das Agrément für Herrn Sorin erteilte, seine Vergangenheit, sie wusste auch, dass der Vertreter der Sowjetunion sich nicht damit begnügen wird, Mauerbäumchen zu spielen. Die Kampagne, die jetzt in einem Teil der deutschen Presse gegen den sowjetrussischen Botschafter schon nach einmonatigen Aufenthalt in der Bundesrepublik anläuft, lässt den fatalen Verdacht aufkommen, dass wieder zerschlagen werden soll, was selbst der Kanzler in Moskau aufzurichten für notwendig hielt.

+ + +

Verantwortlich: Peter Raunau